

Seematt

Ferien und Erholung am Sempachersee

Seematt Broschüre

Die Broschüre beinhaltet folgende Punkte:

Zimmerpreise

Pflegekosten

Aufenthalt in der Seematt

Therapie,- Massage -und Beautyangebot



Ausgabe 2022

Erholen und geniessen im Ferienparadies Seematt

Ob als Feriengast oder zur Erholung nach Krankheit oder Spitalaufenthalt – bei uns ist man gut aufgehoben.

Geniessen Sie die herzliche Atmosphäre in unserem Haus, freuen Sie sich über die gepflegte Umgebung und lassen Sie sich von der einmaligen Lage am Sempachersee bezaubern.

Machen Sie es sich gemütlich in Ihrem Zimmer und geniessen Sie die grossartige Aussicht auf den Sempachersee sowie die Zentralschweizer Bergwelt.

Lieben Sie es modern oder eher dem Standard entsprechend?

Unsere Zimmerkategorien können wir Ihnen nach Ihren Wünschen anbieten. Die Einzel- und Doppelzimmer sind mit oder ohne Balkon / Gartensitzplatz, Dusche, WC, Radio, TV und Telefon ausgestattet. Alle Zimmer verfügen über Pflegebetten, sind behindertengerecht / Rollstuhlgängig und mit Schwesternnotruf.

Zimmerpreise Kurgäste (exkl. MWST)

Zimmerkategorie Einzelzimmer		pro Person	Doppelbelegung pro Person
Einzelzimmer Neubau / Gartensitzplatz	CHF	190.00	170.00
Einzelzimmer Balkon / Gartensitzplatz	CHF	185.00	165.00
Einzelzimmer ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	180.00	
Einzelzimmer Nord ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	175.00	
Zimmerkategorie Doppelzimmer			Einzelbelegung Zuschlag
Doppelzimmer Neubau / Gartensitzplatz	CHF	180.00	60.00
Doppelzimmer Balkon / Gartensitzplatz	CHF	175.00	55.00
Doppelzimmer ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	170.00	50.00

Rechtsform für die MWST-Befreiung:

- Nur mit schriftlicher Kurverordnung des Arztes möglich
- Die Kurverordnung muss korrekt ausgefüllt und spätestens bei der Rechnungsstellung vorliegen

Zimmerpreise Feriengäste / Begleitpersonen (inkl. MWST)

Zimmerkategorie Einzelzimmer		pro Person	Doppelbelegung pro Person
Einzelzimmer Neubau / Gartensitzplatz	CHF	199.70	178.65
Einzelzimmer Balkon / Gartensitzplatz	CHF	194.40	173.40
Einzelzimmer ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	188.10	
Einzelzimmer Nord ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	183.90	
Zimmerkategorie Doppelzimmer			Einzelbelegung Zuschlag
Doppelzimmer Neubau / Gartensitzplatz	CHF	188.10	64.15
Doppelzimmer Balkon / Gartensitzplatz	CHF	183.90	57.22
Doppelzimmer ohne Balkon / Gartensitzplatz	CHF	178.65	52.55

Im Preis inbegriffen

- Vollpension mit einem Frühstücksbuffet, einem 4-Gang-Mittagessen und einem leichten Nachtessen
- "Rahmenprogramm mit sportlichen, musikalischen und kulinarischen Höhepunkten"
- TV / Radio / Telefon / MWST pro Person pro Tag
- Täglich gratis Mineralwasser im Zimmer

Separat verrechnet werden

- Arzt - Sprechstunde
- Physio-Therapie im Haus

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

- Feiertagszuschlag CHF 25.00 (Neujahr, Muttertag, Ostersonntag, Nationalfeiertag, Heiligabend, Weihnachten, Silvester)
- An- und Abreisetag für Sonn- und / oder Feiertage CHF 40.00
- Diätkost / Getränke
- Persönliche Wäscheversorgung nach Preisliste
- Coiffeur und Podologie auf Voranmeldung
- Massagen auf Voranmeldung
- Pflegehilf- und Dienstleistungen (kassenpflichtige und nichtkassenpflichtige Leistungen)
- Medikamente
- Ärztliche Behandlung sowie Sprechstunde nach Kassentarif (wird separat in Rechnung gestellt)
- Physiotherapeutische Behandlungen werden nur mit Verordnung durchgeführt und werden direkt mit der Krankenkasse verrechnet
- Fahrdienst im Notfall (nach Kilometer)
- Gäste, welche nach obligatorischen Krankenversicherung KLV-Leistungen (Art. 7) beziehen, wird die Austrittsdokumentation (pflegerische Administrative Aufwand) von CHF 50.00 in Rechnung gestellt
- Bedarfsmeldung Krankenkasse

Die Preise verstehen sich immer pro Person und Nacht.

Pflegekosten

Die Seematt erbringt die Pflegeleistungen nach den im KVG vorgeschriebenen WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit).

Art der Pflege	Vereinbarte Pflege-Vollkosten CHF pro Stunde	Beitrag Kranken-Versicherer CHF pro Stunde	Beitrag versicherte Person max. CHF 15.35 pro Tag
Abklärung und Beratung (KLV Art. 7, Ziff. 2, a)	Gem. Vertrag über die Finanzierung von ambulanten Pflegekosten mit Gemeinde Eich	76.90	15.35
Untersuchung und Beratung (KLV Art. 7, Ziff. 2, b)	Gem. Vertrag über die Finanzierung von ambulanten Pflegekosten mit Gemeinde Eich	63.00	15.35
Grundpflege (KLV Art. 7, Ziff. 2, c)	Gem. Vertrag über die Finanzierung von ambulanten Pflegekosten mit Gemeinde Eich	52.60	15.35

Homepage Seematt:

www.seematt-eich.ch – Dokumente

Bei Einsätzen von weniger als 60 Minuten Dauer pro Tag erfolgt die Berechnung des Beitrages anteilmässig.

Rückforderung eines Anteils der Pflegekosten über die Krankenkasse

Die Danner - Stiftung bzw. das Ferien- und Erholungshaus Seematt hat mit der Gemeinde Eich einen Vertrag über die Finanzierung von ambulanten Pflegekosten, plus ist sie im Besitz des Administrativvertrages der ambulanten Pflege. Die Verrechnung erfolgt nach den vertraglich festgelegten Tarifen. Die

Verträge verpflichtet die Seematt dazu, ihre medizinischen Pflegeleistungen nach der Abrechnungsweise als „ambulante Pflege“ abzurechnen.

Die Seematt ist zudem eine anerkannte Pflegeinstitution, welche auf der Liste der anerkannten Pflegeinstitutionen des Kantons Luzern eingetragen ist und verfügt über eine ZSR-Nummer für die Abrechnungen mit der Krankenkasse für Daueraufenthalter mit stationärer Pflege in maximal drei sog. Vertragsbetten.

Sie verrechnet die Pflegeleistungen für Ferien- und Kurgäste nach den Massgaben der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) vom 29. September 1995 (Stand am 1. Januar 2015).

Die Schlussrechnung über die erbrachten Pflegeleistungen ist Teil der Gesamtrechnung über den Aufenthalt in der Seematt. Sie unterscheidet zwischen Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege und Koordination nach KLV Art. 7 und weiteren Hilfestellungen durch das Pflegepersonal.

Die Rückforderung der Pflichtbeiträge von den geleisteten Pflegeleistungen nach KLV werden direkt durch die Seematt bei der Krankenkasse des Gastes in Rechnung gestellt.

Die Restfinanzierung erfolgt gem. Dienststelle Soziales und Gesellschaft Art. 25a (Pflegeleistungen bei Krankheit).

Der versicherten Person «dürfen von den» nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung. Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Im Bereich der ambulanten Pflege gelten die Regeln der Restfinanzierung des Standortkantons des Leistungserbringers.

Mit der Schlussrechnung erhält der Gast eine Information darüber, wie hoch die verbliebenen Restkosten sind.

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Die Kosten für die nicht kassenpflichtigen Leistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes, durch das Pflegepersonal erbracht worden sind, müssen durch den Gast getragen werden.

Auflistung der nicht kassenpflichtigen Leistungen:

Leistungen (Komfortleistungen)

Tarife

Austrittsdokumentation

Wurden während dem Aufenthalt in der Seematt KLV-Leistungen bezogen, wird zur Schlussrechnung eine Austrittsdokumentation durch die Pflegeabteilung zusammengestellt. Dies beinhaltet das Ausfüllen und Ausdrucken der Formulare sowie Kalendarium und ärztliche Anordnung für den Gast, für die Weiterleitung an die Krankenkasse, Gemeinde / Kanton.

CHF 50.00 / pro
Rechnungsstellung

Aufwand Isolation (u.a. Pandemie, Epidemie, Endemie)

Bei ansteckender Krankheit oder Magen-Darm-Grippe, wird der zusätzliche Mehraufwand in Rechnung gestellt.

CHF 1.60 / pro Minute

Abgabe von Inkontinenzmaterial an den Gast

Aufwand der Abgabe von Einlagen oder Pants durch die Pflege.

CHF 1.60 / pro Minute

Begleiten bei der Fortbewegung

Auf Wunsch begleiten wir unsere Gäste, welche sturzgefährdet, unsicher, an Schwindel leiden oder sich nur schwer orientieren können.

CHF 1.60 / pro Minute

Begleitung Notfall /Spital /Arzt

Begleitungen durch eine Pflegende bei schlechtem Allgemeinzustand in ein Spital oder zum Arzt.

CHF 1.60 / pro Minute

Betreuungsgespräche

Gästegespräche

CHF 1.60 / pro Minute

Hilfeleistungen allgemein

Durchgeführte Hilfeleistungen, Wünsche, Komfortleistungen, durch die Pflege.

CHF 1.60 / pro Minute

Individuelles, besonderes Pflegematerial bestellen

Spezielles Pflegematerial, Stoma Material, Verbands Material, muss bei Eintritt in die Seematt mitgebracht werden. Die Bestellung durch die Seematt wird nach Aufwand verrechnet.

CHF 1.60 / pro Minute

Kontrollgang Tag oder Nacht

Gewünschte Kontrollgänge durch die Pflege werden in Rechnung gestellt.

CHF 1.60 / pro Minute

Kontrolle Medikamenteneinnahme

Im Auftrag wird die Einnahme der mitgebrachten Medikamente kontrolliert.

CHF 1.60 / pro Minute

Medikamente bestellen

Der Gast bringt die Medikamente mit in die Seematt. Sollten die Medikamente für den Aufenthalt nicht ausreichend sein, kann die Medikamentenbestellung über unsere Pflegeabteilung erfolgen.

CHF 1.60 / pro Minute

Die Bestellung läuft über unseren Belegarzt oder Apotheke.

Medikamente holen beim Belegarzt oder Apotheke

Abholung der bestellten Medikamente beim Belegarzt oder in der Apotheke.

CHF 10.00 / pro
Einsatz

Materialabgabe

Abgabe von Verbrauchsmaterial.

CHF 1.60 / pro Minute

Organisation Pflege

CHF 1.60 / pro Minute

Administrative Organisation durch Pflegeabteilung
(Organisieren von Arztbericht, - Physiotherapie-
Verordnung, - Kurverlängerung, - Medikamentenlisten, -
Spitalübertritt etc.). Fehlende Arztberichte und
Medikamentenlisten müssen wir für unseren Belegarzt
anfordern.

Packen

Hilfeleistung Packen Ein- oder Austritt.

CHF 1.60 / pro Minute

Spaziergang auf Wunsch des Gastes o. den Angehörigen

Begleitung Spazieren im Park.

CHF 1.60 / pro Minute

Telefonische Abklärung

Bei Unklarheiten der erhaltenen Verordnungen von den
Spitälern sowie der Medikamentenlisten oder fehlende
Physioverordnungen werden die zutreffenden
Fachstellen telefonisch durch eine Pflegefachfrau der
Seematt kontaktiert.

CHF 1.60 / pro Minute

Transport zum Arzt

Gästefahrten und Transport Laborproben.

CHF 15.00 / pro
Einheit

Terminmanagement

Externe-Terminplanung für Belegarzt, Zahnarzt, Röntgen
oder Gipswechsel.

CHF 1.60 / pro Minute

Wecken

Weckdienst durch die Pflegeabteilung.

CHF 2.00 / pro Einsatz

Zusätzliche Reinigungsarbeiten

Zusätzliche Reinigungsarbeiten durch die Pflegeabteilung.

CHF 10.00 / pro
Einsatz

Zimmerservice aus Komfortgründen

- Zimmerservice von Frühstück, Mittagessen oder
Abendessen durch die Pflegeabteilung.

CHF 10.00 / pro
Einsatz

- Zimmerservice Zwischenmahlzeiten CHF 4.00 / pro Einheit
- Krug heisses Wasser CHF 5.00 / pro Einheit
- Krug Tee CHF 8.00 / pro Einheit
- Krug Medizinal – Tee CHF 10.00 / pro Einheit
- Glas Tee CHF 5.00 / pro Einheit
- Glas Medizinal – Tee CHF 5.50 / pro Einheit

Krankenmobilien Miete

Rollator	CHF 3.00 / Tag
Rollstuhl	CHF 3.50 / Tag
Gehböckli / Gehstöcke	CHF 8.00 / Woche
Bettbogen	CHF 9.00 / Aufenthalt
Keil- und Lagerungskissen	CHF 5.00 / Aufenthalt
Greifzange	CHF 6.00 / Woche

Schlussbemerkung / Zahlungsbedingungen

Mit der Zustellung der Reservationsbestätigung wird eine Anzahlung in der Grössenordnung von 50 % der voraussichtlichen Hotelkosten fällig. Diese sollte vor Eintritt oder am Eintrittstag des Aufenthaltes auf das Konto der Seematt einbezahlt werden.

Zahlungsarten: Bar, EC-Direct (Maestro), Postcard oder TWINT
(keine Kreditkarte)

Abrechnungsart:

Die Abrechnung erfolgt nach Tiers payant

- Rechnung Gast
- Krankenkasse (Versicherer)
- Gemeinde / Kanton

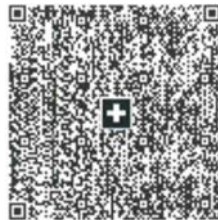
Einverständniserklärung versicherte Person:

Die versicherte Person erklärt sich hiermit einverstanden, dass das Inkasso direkt zwischen Leistungserbringer, Krankenkasse und der Gemeinde / dem Kanton erfolgen wird.

Die Schlussrechnung wird dem Gast per Post zugestellt.

Die Zahlung, unter Anrechnung des Anzahlungsbetrages erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen auf das Bankkonto der Seematt bei der:

Luzerner Kantonalbank
IBAN CH05 0077 8012 6010 0700 6
Danner-Stiftung, Ferien- und Erholungshaus
Seestrasse 3
6205 Eich



Ein- und Austritt

- Der Ein- und Austrittstag kann vom Gast frei gewählt werden (siehe Ziff. 8 AGB).
- Anreisezeit ist zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr.
- Am Abreisetag kann der Gast nach vorheriger Absprache das Mittagessen noch in der Seematt einnehmen. Die Hotelzimmer müssen allerdings bis 10.00 Uhr freigegeben werden. Das Reisegepäck kann bis zur Abreise bei der Rezeption eingestellt werden.

Kurverlängerung

Vorgehen:

- Es muss eine vorhandene Kurverordnung vorliegen und beim Eintritt dem Pflegepersonal abgegeben werden
- Eine Aufenthaltsverlängerung muss an der Rezeption gemeldet werden. Die Verlängerung wird schriftlich der Pflege weitergeleitet, das heisst jedoch nicht, dass eine automatische Kurverlängerung besteht.
- Der jeweilige Gast muss der Pflege einen mündlichen Auftrag erteilen um eine Kurverlängerung bei der Botenhofpraxis (Dr. Manser) zu beantragen oder selbständig den eigenen Hausarzt beauftragen.
- Die weitere Bearbeitung des Antrages wird durch die Botenhofpraxis vorgenommen und direkt der Krankenkasse weitergeleitet.

Physiotherapie

Die Ziele der Behandlung werden vom zuweisenden Arzt und vom Gast zusammen mit dem Therapeuten festgelegt.

Wir betreuen Patienten:

- Nach orthopädischen – chirurgischen Eingriffen
- Nach medizinischen Erkrankungen
- Mit neurologischer Diagnose
- Mit rheumatologischen Beschwerden

Massnahmen:

- Gangschule
- Mobilisation
- Kraftaufbau
- Gleichgewicht – Koordination
- Manuelle Techniken
- Atemtherapie
- Fango
- Allgemeine Barutung

Rechnung

Die Physiotherapeutische Leistung wird direkt mit der Grundversicherung in Rechnung gestellt.

Kontakt:

Nicole Tanner

076 421 16 27

Seestrasse 3

nicoletanner@gmx.ch

6205 Eich

Massage Angebot

Fussreflexzonen – Massage

(mit Zusatzversicherung mehrheitlich Krankenkassen anerkannt)

Unsere Füße sind das Spiegelbild unseres Körpers. Über die Füße erreichen wir alle Organe in unserem Körper. Reflexpunkte werden durch Druck- und Knettechniken massiert. Diese Massage bringt stark beanspruchte Füße und müde Körper wieder in Schwung.

Reflektorische Lymphdrainage am Fuss

(mit Zusatzversicherung mehrheitlich Krankenkassen anerkannt)

Lymphdrainage = Endstauungstherapie (zum Beispiel an Beinen oder Rücken)

Das Lymphsystem ist eine Art Reinigungs- Schutz- und Abwehrapparat im Körper. Das Ziel der reflektorischen Lymphdrainage am Fuss ist es den gestörten Lymphabfluss zu verbessern oder wiederherzustellen. Die Massage ist sehr fein und darf nicht schmerzen.

Anwendungen: Prä- und postoperativ, Wasser- und Energiestau, Ödeme bei Lähmungen, Abwehrschwäche.

Rücken – Massage intensiv

Diese Zeit gehört ausschliesslich Ihrem Rücken, Nacken- und Schulterbereich, mit dem Ziel gelöst und entspannt durchs Leben zu gehen.

Klangschalen - Massage

Der Klangmassage liegen uralte Erkenntnisse über die Wirkung von Klängen zugrunde. Die Klangschalen werden auf den bekleideten Körper gelegt. Durch die Klangwellen wird der ganze Organismus mit Schwingungen durchflutet und es entsteht eine Tiefenentspannung, der Körper wird vitalisiert und der Geist beruhigt.

Alle Massagen dienen dazu den Körper und Geist zu entspannen und den Heilungsprozess zu unterstützen.

Behandlungsdauer 40 Min.

Behandlungskosten CHF 90.00

Coiffeur

Egal ob waschen, schneiden, föhnen, Farbe – oder eine komplette Stile Änderung. Wir haben für Sie das passende Angebot.

Am Montag, Donnerstag sowie Freitagmorgen können Sie sich von unserer Coiffeuse verwöhnen lassen.

Podologie

Sind Ihre Nägel verdickt, haben Sie Druckstellen an Ihren Füßen oder Schmerzen beim Gehen?

Dann besuchen Sie am Dienstagnachmittag sowie am Samstagmorgen unsere Dipl. Podologin.

Checkliste für Ihren Aufenthalt in der Seematt

Ob als Ferien- oder Kurgast bitten wir Sie um Folgendes:

- Alle benötigten Medikamente mitbringen (in der Originalpackung und nicht zu knapp)
- Nach Spitalaufenthalt Medikamente zuerst in der Apotheke oder bei ihrem Hausarzt organisieren (die Seematt führt keine Apotheke)
- Aktuelle Medikamentenliste von ihrem Hausarzt oder vom Spital
- Austrittsbericht / Diagnosen-Bericht
- Physiotherapieverordnung
- Benötigtes Verbandsmaterial für die Wundversorgung mitbringen
- Ausweis Antikoagulation (Marcoumar)
- Blutzuckerkarte, Allergiepass
- Kurverordnung
- Diäten, Laktoseintoleranz, etc. vorgängig telefonisch melden
- Administrativ Formular (Adressen, Arzt, etc.) ausgefüllt mitbringen
- Krankenkassenkarte
- Dauersauerstoff (Sauerstoff oder Konzentrator mitbringen oder organisieren)
- Inhalation (Inhalationsgerät mitbringen oder organisieren)

Die Übergabe der mitgebrachten Dokumente erfolgt bei Ihrer gewünschten Bedarfsabklärung an Ihrem Anreisetag.

Wenn Sie keine Bedarfsabklärung wünschen, bitten wir Sie die Dokumente in Ihrem Zimmer zu lagern.

Organisation meines Austrittes, was habe ich nach meinen Ferien / Erholungsaufenthalt in der Seematt zu organisieren

hier ein kleiner Leitfaden:

- Benötige ich für zu Hause Spitex?
 - *Wenn ja, muss die Spitexleistung vom eigenen Hausarzt verordnet werden. Die nachfolgenden Abklärungen erfolgen durch Sie und Ihren Angehörigen.*
- Benötige ich eine Haushaltshilfe für zu Hause?
 - *Wenn ja, muss die Haushaltshilfe, die für Unterstützung im Haushalt vom eigenen Hausarzt verordnet werden. Die nachfolgenden Abklärungen erfolgen durch Sie und Ihren Angehörigen.*
- Benötige ich einen Mahlzeitendienst für zu Hause?
 - *Dies ist selbstständig vom Gast zu organisieren, das heißt selbstständige Kontaktaufnahme mit dem Mahlzeitendienst oder man meldet sich bei der Spitex und meldet dies bei dieser an. Für dies benötigt es keine ärztliche Verordnung, der Kostenträger ist der Leistungsempfänger.*
- Benötige ich nach dem Seemattaufenthalt weiter Physiotherapie, wie gehe ich vor?
 - *Kontakt- Aufnahme mit dem Hausarzt, dieser sollte eine Physiotherapie- Verordnung ausstellen, daraufhin kann selbstständig ein Physiotherapeut angefragt werden oder man erhält einen Therapeuten vom Hausarzt empfohlen.*
- Erhalte ich nach dem Seematt- Aufenthalt ein Spitexüberweisungsbericht?
 - *Nein, falls ein Gast zu Hause einen Verlegungsbericht benötigt, muss dies uns kommuniziert werden/ Auftrag erteilt werden. Die zuständige Spitex kann im Einverständnis mit dem Gast Auskunft über anfällige Pflegeleistungen mit der Pflege aufnehmen.*

- Erhalte ich automatisch einen Arztaustrittsbericht nach dem Kuraufenthalt?
 - *Nur nach einer Konsultation der Arztvisite im Haus oder in der Botenhofpraxis Dr. Beat Manser. Der Arztbericht wird nach Ihrem Aufenthalt in der Seematt direkt an den jeweiligen Hausarzt zugesandt.*

- Erhalte ich ein Medikamentenrezept für meinen künftigen Austritt?
 - *Nein, Gäste welche die Medikamente von der Pflege gerichtet bekommen, erhalten ihre Medikamente (für mind. 5 Tage) mit Medikamentenkarte ausgehändigt und erklärt. Medikamente, welche auf Rezept verordnet sind, rechtzeitig bei der Pflege bestellt werden.*

- Benötige ich für zu Hause Sauerstoff, wie ist mein Vorgehen (für Gäste welche verordnet O2 haben)?
 - *Jeder Gast muss selbstständig und frühzeitig mit seinem eigenen Hausarzt Kontakt aufnehmen und eine Verordnung für Sauerstoff ausstellen lassen, anschließend kann der Hausarzt den Auftrag an die jeweilige Dienststelle geben, um das O2 nach Hause liefern zu lassen oder um Instruktoren zu organisieren.*

- Kann ich Krankenmobilien (Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke, etc. für zu Hause in der Seematt kaufen oder mieten?
 - *Die Seematt verkauft Rollatoren (Stk. Preis CHF 120.00 (inkl. MWST). Rollstuhl, Gehstöcke, etc. müssen jedoch selbstständig über die ortseigenen Krankenmobilien- Dienststellen organisiert werden.*

- Was kann ich für meine weitere Sicherheit zu Hause machen, im Falle, wenn ich alleine lebe?
 - *Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Notrufsysteme an, Organisation liegt an jedem Gast selbst.*

Wir hoffen Ihnen mit dem kleinen Leitfaden weitergeholfen zu haben.

Bei Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung